



LIVING GOD
RENEW AND
TRANSFORM US

World Communion of Reformed Churches

Called to communion, committed to justice

WCRC, Knochenhauerstr.42, 30159 Hannover

WGRK Mitgliedskirchen

Calvin Center
Knochenhauerstr. 42
30159 Hannover
Germany

tel. +49 511 897 383-10
fax: +49 511 897 383-11
email: wrc@wrc.eu
web: www.wrc.eu

President:
Rev. Dr. Jerry Pillay

General Secretary:
Rev. Chris Ferguson

Hannover, 05.09.2016

Informationen an die Mitgliedskirchen in Bezug auf die Assoziierung der WGRK mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Liebe Schwestern und Brüder,

Viele Grüße im Namen des lebendigen Gottes!

Zur Vorbereitung der bevorstehenden Generalversammlung der WGRK, die vom 29. Juni bis zum 7. Juli 2017 in Leipzig stattfinden wird, gibt es verschiedene Aufträge der Generalversammlung von 2010, die zurzeit abgearbeitet werden. Ich möchte Sie in diesem Brief gerne über einen dieser Prozesse informieren, die Assoziierung mit der **Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre**.

Bei seiner Tagung in Havanna, Kuba, hat der Exekutivausschuss im Mai 2016 einen Prozess beschlossen, der die Assoziierung der WGRK mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre bei der Generalversammlung in Leipzig vorbereiten soll.

Mit dieser Zustimmung wird die WGRK Teil eines breiter werdenden ökumenischen Konsenses in Bezug auf eine grundlegende Lehre werden, der bereits die Lutheraner, die römisch-katholische¹ und die methodistische Kirche² umfasst, und dem im Prinzip auch die Anglikaner zustimmen.³

Mit diesem Brief möchten wir:

- den Mitgliedskirchen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen den überarbeiteten Entwurf der Assoziierungserklärung bekannt machen—dieser Text berücksichtigt die verschiedenen Reaktionen der ersten Konsultationsrunde und hebt besonders das Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit hervor—
- und sie über das Entscheidungsverfahren informieren.

In Havanna hat der Exekutivausschuss das Verfahren überarbeitet, mit dem sich die WGRK der Gemeinsamen Erklärung anschließen wird. Durch diesen Brief werden frühere diesbezügliche Mitteilungen revidiert. Wir entschuldigen uns für die daraus entstehende Verwirrung.

Bitte beachten Sie den **neuen Zeitplan**:

- **August – Oktober 2016:** Beratung mit den Mitgliedskirchen. **Ihr Feedback zum überarbeiteten Entwurf wird bis zum 1. November 2016 erbeten.**
- **Dezember 2016:** Entscheidung des Exekutivausschusses über die Assoziierung mit der Gemeinsamen Erklärung.
- **Juli 2017:** Feierliche Erklärung der Assoziierung der WGRK mit der Gemeinsamen Erklärung während der Generalversammlung in Leipzig.

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Nach vielen Jahren verbindlicher Gespräche wurde 1999 die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) von der Katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund unterzeichnet.

Mit der Gemeinsamen Erklärung halten Katholiken und Lutheraner fest, dass sie jetzt, „ein **gemeinsames Verständnis unserer Rechtfertigung durch Gottes Gnade im Glauben an Christus** vertreten.“⁴ Sie erklären, dass sich die Verurteilungen, die vom Trienter Konzil und von den lutherischen Bekenntnisschriften in Bezug auf die Rechtfertigungslehre ausgesprochen wurden, nicht auf die von Katholiken und Lutheranern in dieser Erklärung vertretene Rechtfertigungslehre beziehen.

Die Gemeinsame Erklärung gelangt zu diesem „gemeinsamen Verständnis“ auf dem Wege eines **differenzierten Konsenses**.⁵ Diese Methode erlaubt es, sowohl Unterschiede als auch Übereinstimmungen zum Ausdruck zu bringen, indem die verbliebenen Differenzen in den Kontext einer weiterreichenden gemeinsamen Überzeugung gestellt werden. Die GE präsentiert die unterschiedlichen theologischen Traditionen, versteht sie aber aus der Perspektive eines gemeinsamen Verständnisses als Unterschiede in der Gewichtung und nicht in der Sache.

Die Methode des differenzierten Konsenses hat eine lange Geschichte im ökumenischen Dialog, z.B. bei der Leuenberger Konkordie zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen aus dem Jahr 1973. Für den Prozess, der zur GE geführt hat, wurde diese Methode auch von der römisch-katholischen Kirche akzeptiert.

Das Anschlussverfahren

Die GE rühmt diesen Konsens im Verständnis der Rechtfertigung durch Gottes Gnade als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Einheit der Christen an. Aus diesem Grunde laden die römisch-katholische Kirche und der lutherische Weltbund andere Kirchen und ökumenische Zusammenschlüsse dazu ein, **sich der Gemeinsamen Erklärung anzuschließen**.

Im Assoziierungsverfahren soll die sich anschließende Organisation folgende Schritte durchlaufen. Die Organisation:

1. erklärt, dass es auf der Grundlage der GE jetzt „ein gemeinsames Verständnis der Rechtfertigung durch Gottes Gnade im Glauben an Christus“ gibt;
2. trägt die Sprache ihrer eigenen Tradition in den differenzierten Konsens ein und stellt fest, dass die unterschiedlichen theologischen Ausdrucksweisen, mit denen die Rechtfertigungslehre beschrieben wird, nicht mehr kirchentrennend sind;
3. betont ihre eigenen Akzente im Verständnis der Rechtfertigungslehre als einen Beitrag zum weiteren ökumenischen Dialog;

4. und bekräftigt in einer offiziellen Erklärung, die auch von den anderen Unterzeichnern der GE mitunterschieden wird, die Verpflichtung zur gemeinsamen Weiterarbeit an einem vertieften gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigung in theologischer Arbeit, Lehre und Verkündigung.

2006 haben der *World Methodist Council* und seine Mitgliedskirchen ihre grundsätzliche Zustimmung zur Lehre bekräftigt, die in der GE zum Ausdruck kommt, und sich der Gemeinsamen Erklärung angeschlossen. 2016 hat der *Anglican Consultative Council*, „den wesentlichen Inhalt der Gemeinsamen Erklärung zur rechtfertigungslehre begrüßt und bekräftigt.“

Reaktion der WGRK

Als Antwort auf diese Einladung hat die Generalversammlung in Grand Rapids, USA, im Jahr 2010 empfohlen, „eine Konsultation innerhalb der WGRK abzuhalten, um die Möglichkeit einer **Assoziierung mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre** auszuloten.“

Bei den darauffolgenden Tagungen des Exekutivausschusses wurde diese Frage weiter diskutiert. Auf seiner Tagung in Havanna, Kuba, hat der Exekutivausschuss im Mai 2016 empfohlen, die Einladung zur Mitunterzeichnung der GE freudig anzunehmen. Gemäß dem reformierten Prinzip „*ecclesia reformata, semper reformanda secundum verbum dei*“ (Die reformierte Kirche, die stets nach Gottes Wort zu reformieren ist), hat der Exekutivausschuss die neue ökumenische Wirklichkeit begrüßt, die diese Vereinbarung in Aussicht stellt. Der Exekutivausschuss hat zugleich beschlossen, dass als reformierter Beitrag zum künftigen ökumenischen Gespräch über die Rechtfertigungslehre die Verbindung zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit hervorgehoben werden sollte.

Der überarbeitete Entwurf der Assoziierungserklärung der WGRK

Eine kleine Theologengruppe ist seitdem zusammengekommen und hat unter Berücksichtigung der Reaktionen von Kirchen und Partnern den ersten Entwurf der Assoziierungserklärung überarbeitet und die reformierten Beiträge zum gemeinsamen Verständnis der Rechtfertigung deutlicher herausgestellt. Die Überschriften, die den Text strukturieren, weisen auf die besonderen reformierten Anliegen hin, an denen sich die Mitunterzeichnung durch WGRK orientiert:

- „Wir hören den Consensus und stimmen zu“
- „Wir begrüßen einige der markanten Einsichten der GE mit Nachdruck“
- „Die Reformierten haben besondere Schwerpunkte und zusätzliche Einsichten einzubringen“
- „Wir möchten die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Gerechtigkeit unterstreichen“

Die beiden letzten Abschnitte, die die besonderen reformierten Schwerpunkte hervorheben, befassen sich mit dem reformierten Verständnis von Gesetz und Evangelium, mit der Verlässlichkeit der Verheißungen Gottes, mit dem Stellenwert der guten Werke unter den Gerechtfertigten, besonders aber mit der Verbindung von Rechtfertigung und Gerechtigkeit. Dieser letzte Teil bezieht sich auf die Bekenntnisse von Accra und Belhar und zitiert Calvin mit seiner Überzeugung, dass „die Gläubigen Gott recht verehren indem sie innerhalb ihrer Gesellschaft auf das Recht achten“ (Calvins Matthäuskommentar zu Mt 12,7).⁶

Der Entscheidungsprozess

Der Weisung des Exekutivausschusses folgend, legen wir Ihnen jetzt die überarbeitete Assoziierungserklärung mit der Bitte um Feedback und Anmerkungen **bis zum 1. November 2016** vor. Im Dezember wird der

Exekutivausschuss Ihre Rückmeldungen durchsehen und, falls der Weg dafür offen steht, der Erklärung förmlich zustimmen.

Die WGRK ist in diesem Fall nicht an die förmliche Beschlussfassung ihrer Mitglieder gebunden. Deswegen setzt der neue Zeitplan kein Quorum fest, das für eine endgültige Entscheidung erreicht werden müsste. Das bedeutet auch, dass die Mitgliedskirchen nicht an diese Assoziierung gebunden sind, sondern vielmehr eingeladen werden, auf regionaler Ebene ökumenische Gespräche über die GE zu führen.

Wir schlagen vor, während der Generalversammlung eine gemeinsame Feier christlicher Einheit durchzuführen, in deren Rahmen die öffentliche Unterzeichnung der Assoziierungserklärung und die Bekräftigung des Konsenses über das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung durch Gottes Gnade im Glauben an Christus erfolgen werden. Einzelheiten der Planung dieser Feier wird den Kirchen rechtzeitig vorher mitgeteilt werden.

Der Exekutivausschuss ist sich bewusst, dass ein erster Entwurf der Assoziierungserklärung der WGRK mit der Gemeinsamen Erklärung an einige Mitgliedskirchen sowie an den Lutherischen Weltbund und den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen verschickt wurde. Es handelte sich dabei um einen ersten Entwurf. Der Exekutivausschuss hat den Generalsekretär aufgefordert, die Mitgliedskirchen über den neuen Zeitplan für die Entscheidung zur Assoziierung zu informieren. Für alle Missverständnisse, die durch diesen ersten Entwurf verursacht wurden, bitten wir um Entschuldigung.

Ich gehe davon aus, dass die oben aufgeführten Auskünfte sowohl vollständig als auch verständlich sind. Sollte es aber noch Fragen hinsichtlich der geplanten Assoziierung der WGRK mit der Gemeinsamen Erklärung geben, wenden Sie sich bitte an mich.

In Christus,



Chris Ferguson (Rev.)
General Secretary

Anlagen:

- Der überarbeitete Entwurf der Assoziierungserklärung
- Text der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999)

¹ wrc.ch/jddj.

² wrc.ch/jddj.

³ Resolution 16.17 by the Anglican Consultative Council on its meeting 8-19 April 2016 in Lusaka can be found at: <http://www.anglicancommunion.org/media/234449/acc-16-resolutions-2016.pdf>.

⁴ JDDJ, §5.

⁵ JDDJ, §14.

⁶ Assoziierungserklärung, §19.